

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

7. Sitzung vom 1. Februar 2023, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Wolfgang Liedtke	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Harry Baldegger	Florian Kälin
	Ann-Kathrin Biagioli	Urs Künzler
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Reto Buchmann	Heinz Melliger
	Vera Buchmann-Bach	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Daniela Eggenberger	Simon Schanz
	Pascal Engel	Daniel Schneider
	Xhelajdin Etemi	Jacqueline Schoch
	Daniel Frei	Christoph Sütterlin
	Heinz Geissler	Walter Uebersax
	Silvia Helbling	Renata Vasella Billeter
	Sebastian Huber	Martin Weber
	Urs Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Martial Jacoma	Esen Yilmaz
Abwesend	Hanspeter Clesle	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Marion Gass	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Marianne Oswald	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

	Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Karin Fein	Finanzen

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**
- 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**
- 5. Privater Gestaltungsplan Isengrundstrasse (GGR-Nr. 2021-302)**
Antrag des Stadtrats vom 16. November 2021 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 9. Januar 2023
- 6. Jugendarbeit; Anschlussvertrag mit Langnau am Albis und Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-39)**
Antrag des Stadtrats vom 20. September 2022 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 9. Januar 2023
- 7. Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (Fristverlängerung) (GGR-Nr. 2022-73)**
Antrag des Stadtrats vom 29. November 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2022
- 8. Verabschiedung**

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Grossen Gemeinderats eine Entschuldigung vor. Pascal Engel trifft etwas später ein.

Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz und Stadtrat Mario Senn wird etwas später eintreffen.

Neues Ratsmitglied

Ganz herzlich begrüsse ich heute ein neues Ratsmitglied. Es ist Urs Huber von der SVP, welcher sein Amt am 1. Januar 2023 für den ausgeschiedenen Erwin Lauper angetreten hat. Urs Huber erzielte anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 27. März 2022 insgesamt 988 Kandidatenstimmen. Im Namen des Grossen Gemeinderats heisse ich Dich herzlich willkommen und wünsche Dir viel Freude an der Adliswiler Politik, besonders in unserem Parlament (*Beifall*).

Begrüssung

An dieser Stelle möchte ich auch unsere Gäste auf der Tribüne herzlich begrüßen. Im Speziellen eine Delegation der Gemeinde Langnau am Albis. Mit dabei ist unter anderem Gemeinderat und Sozialvorstand Patrick Grassler. Gemeindeschreiber Adrian Hauser und Brigitte Söllner, Asyl- und Jugendkoordinatorin. Sie interessieren sich vor allem für das heutige Traktandum 6, das Geschäft Jugendarbeit. Wir freuen uns über Interesse an unserer Arbeit, insbesondere auch über einen guten Austausch und engen Kontakt zu unserer Nachbargemeinde Langnau am Albis.

Todesfall

Am 15. Dezember 2022 ist, nach schwerer Krankheit, Rosmarie Uebersax, die Ehefrau unseres geschätzten Kollegen Walter Uebersax, verstorben. Viele von Ihnen haben Rosmarie gekannt. Sie war eine engagierte Frau, allseits geschätzt und beliebt und für Walter eine Stütze bei seinen vielen sozialen und politischen Aktivitäten.

Lieber Walter, es tut mir unglaublich leid. Du hast einen ganz lieben Menschen verloren und das ist sehr schmerzhaft. Im Namen des Grossen Gemeinderats spreche ich Dir noch einmal unser herzlichstes Beileid aus. Wir wünschen Dir und Deiner

Familie viel Kraft und Trost während dieser schwierigen Zeit. Zu Ehren der Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben (*Schweigeminute*).

Fraktionserklärung

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema "Anpassung der Mietzinslimite"

Die sozialdemokratische Fraktion hat die längst überfällige Anpassung der Mietzinslimite für Sozialhilfebeziehende zur Kenntnis genommen. Durch die jetzt festgelegten Grenzwerte hat sich die Situation vor allem für die am stärksten betroffenen Einzelpersonenhaushalte deutlich verbessert. Sie ist aber insbesondere für Familien mit einer Anhebung um 100 Franken immer noch nicht ausreichend. Wohnungen unterhalb dieser Grenzwerte sind auf dem Wohnungsmarkt nur ausnahmsweise verfügbar, was weiterhin zu einer finanziellen und sozialen Überforderung der Sozialhilfebeziehenden und zu Mehraufwand bei den Sozialberatern führen muss. Bei Familien mit mehr als drei Kindern wurde der Grenzwert gar nicht erhöht, was unbefriedigend ist.

Zu begrüssen ist die Absicht, die Limite jährlich zu überprüfen. Die SP-Fraktion erinnert an das Strategieziel der Sozialkommission vom 13. Dezember 2018, dass mindestens 70% aller Haushalte mit Sozialhilfebezug den Mietzinslimiten entsprechen. Heute sind es nur etwa 50%. Unsere Fraktion erwartet, dass bei einer zu hohen Quote von Übernormmieten die Grenzwerte angepasst werden.

2. Fragestunde

Zuerst werden die Fragen von **Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Schliessung des Pflegeheims Nidelbad, Rüschlikon"** aus der Ratssitzung vom 14. Dezember 2022 beantwortet.

Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung

- Für wieviel Personen müssen neue Pflegeplätze gesucht werden?

Zum Zeitpunkt der Ankündigung der Schliessung lebten 6 Personen aus Adliswil im Pflegezentrum Nidelbad.

- Werden sie einmal ausserhalb von Adliswil platziert?

Grundsätzlich kann eine Person selbst entscheiden, in welcher Pflegeinstitution sie leben möchte. Der Entscheid liegt also bei den Betroffenen bzw. bei deren Angehörigen. Rahmenbedingung können dabei lediglich finanzielle Verhältnisse sein, sofern man eine z.B. eine teure Altersresidenz wählen möchte. Bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen wäre dies nicht möglich.

Da das Pflegezentrum Nidelbad erst auf Mitte 2023 schliesst, besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, in die Sihlsana AG oder auf Wunsch in eine der umliegenden Pflegezentren zu wechseln. Das Sihlsana ist im Moment sehr gut ausgelastet, darum wird eine Warteliste geführt. Weil aber Adliswiler und Adliswilerinnen bevorzugt werden, sollte ein Umzug der betroffenen Personen bis im Sommer möglich sein.

Ebenfalls unterstützt das Pflegezentrum Nidelbad selber die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige beim Finden einer geeigneten Anschlusslösung. Zudem ist bei Bedarf auch die Beauftragte für Altersfragen in Adliswil bei der Wahl eines Pflegeplatzes behilflich.

- Welche zusätzlichen Kosten entstehen Adliswil als Folge der Umplatzierungen?

Es sind keine Kosten zu erwarten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei der Sihlsana AG bzw. in der Umgebung nicht höher als im Pflegezentrum Nidelbad, der Anteil an den Pflegekosten (Normdefizit) ist gleich.

Urs Künzler (SVP) zum Thema "Abfallsackgebühren"

Unser Abfall wird aktuell von einer Aargauer Firma abgeholt. Gemäss Presse sparen wir dadurch jährlich 800'000 Franken ein, dürfen wir mit einer Reduktion der Abfallgebühren rechnen oder wird die Summe für entlassene Mitarbeiter aus der Region benötigt?

Antwort von Stadträtin Carmen Marty Fässler

Die Einsparung von den rund 800'000 Franken, die sich durch die Neuvergabe der Entsorgungssammellogistik ergibt, bezieht sich auf das ganze Verbandsgebiet vom Zweckverband Entsorgung Zimmerberg (EZI). Die Einsparung für Adliswil wird sich auf einen mittleren fünfstelligen Betrag (ca. 40'000 Franken) belaufen.

Die Gesetzgebung sieht für die Aufwendungen in der Abfallbewirtschaftung die Einhaltung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips vor. Deshalb sind die Gebühren aufgrund des budgetierten Aufwands so festzusetzen, dass sie für alle Aufwendungen aus dem Sammeldienst und für die Entsorgung der Abfälle kostendeckend sind (also: zweckgebunden). Dabei sind allfällige Überschüsse oder Defizite zu berücksichtigen. Bei der Festsetzung der Gebühr wird darauf geachtet, dass eine über die direkt folgenden Jahre ausgeglichene Rechnung gewährleistet ist.

Die Kehrichtgrundgebühr wurde per 1. Januar 2018 von 133 Franken auf 107 Franken und per 1. Januar 2021 von 107 auf Franken 75 Franken (jeweils exkl. MwSt.) gesenkt.

Sollte sich zeigen, dass aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Rechnung über die nächsten Jahre im gesamten Bereich der Entsorgung eine Anpassung der Kehrichtgrundgebühr nötig sein sollte, würde diese natürlich vorgenommen.

Eine Anpassung des Preises für die Kehrichtgebührensäcke ist gemäss EZI momentan nicht vorgesehen, da diese von diversen Faktoren (wie Logistik, Kehrichtverbrennung, Produktion) abhängig ist und auch über einen längeren Zeitraum möglichst einheitlich sein soll (z.B. teuerungsunabhängig).

Daniel Schneider (GP) zum Thema "Velo-Verkehrsführung Zürichstrasse auf Höhe Grütpark Richtung Tüfi"

Die erneuerte Zürichstrasse und der dazugehörige Veloweg sind für die Sicherheit eine gute Sache. Ein grosses Problem stellt sich jedoch für Velofahrer/innen am Ende einer recht "gäcken" Abfahrt. Es fehlt der Übergang über die Tüfistrasse. Hier endet die Veloroute unvermittelt an einer Bordsteinkante.

- Welche baulichen Massnahmen wird es bei dieser Passage noch geben?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Selbstverständlich konnten wir diese Frage nicht selber beantworten, sondern mussten natürlich Rücksprache mit dem Kanton nehmen. Es ist aktuell so, dass man bei dieser Kreuzung von Velo und Trottoir über diese Absenkung und über die Strasse zu so einer Velospur fährt. Ich habe ein Bild dabei, damit es ein wenig einfacher ist, um sich das vorzustellen. Es ist zwar klein, aber man sieht, wir reden von dieser Abzweigung bei der Tüfistrasse. Der Fussgängerstreifen bei der betroffenen Strassenquerung wurde falsch markiert. Er wird zukünftig rechtwinklig zur Strasse verlaufen und nicht wie jetzt schräg. Diese Markierung wird mit der restlichen definitiven Markierung der Zürichstrasse neu erstellt.

Der zuständige Projektleiter des Kantons Zürich ist sich bewusst, dass die Situation nicht optimal ist. Durch eine schnelle Geradeausfahrt (bergab) eines Fahrradfahrers über die Abbiegespur, die in die Tüfistrasse führt, kann es zu gefährlichen Situationen mit abbiegenden Fahrzeugen und vor allem LKWs kommen. Da momentan die definitive Markierung und die Lichtsignalanlage fehlen, kann man die Situation noch nicht richtig einschätzen. Deshalb wird, laut Kanton, gegen Ende der Sanierung der Zürichstrasse im Sommer 2023 geprüft, ob der Randstein nach Möglichkeit abgeflacht werden kann, damit eine Geradeausfahrt bergabwärts direkt auf die Velospur möglich ist.

Florian Kälin (Die Mitte) zum Thema "Betonwüste Busbahnhof"

Per Zufall habe ich die neuen Luftbilder von Swisstopo überflogen, dabei ist mir aufgefallen, dass unser Zentrum stark versiegelt ist und relativ grau wirkt. Wer sich selbst davon überzeugen will, kann das auf: www.map.geo.admin.ch. Besonders auffallend ist der Busbahnhof. In der Stadt Zürich werden sogar Bushäuschen begrünt, jedoch in der Energiestadt Adliswil nicht mal der grosse, neue Busbahnhof.

- Warum ist das Dach des Busbahnhofes nicht begrünt?
- Könnte sich der Stadtrat vorstellen dieses Dach zu begrünen und wann?
- Wie viel Prozent der Dächer der Stadtliegenschaften sind begrünt?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Warum ist das Dach des Busbahnhofes nicht begrünt?

Grundsätzlich wurde keine Dachbegrünung für das Bushofdach aufgrund der geplanten Dachgeometrie vorgesehen und so auch in der Baubewilligung vom 2018 genehmigt. Wenn Sie es genau betrachten, stellen Sie fest, dass das Dach nicht ganz gerade ist, sondern eine spezielle Geometrie aufweist. Nach der Projektvorstellung in der Baukommission vom 14. Februar 2019 wurde entschieden, dass der Bushof inkl. Dach wie geplant realisiert werden soll.

Begründet liegt das in der speziellen, monolithischen Bauweise mit seinen klaren Linien. Wenn man jetzt eine Dachbegrünung machen wollte, müsste man allfällige Module montieren, sie müssten aufgeständert werden, mit einem Dachaufbau von ca. 1.0 m Höhe pro Modulreihe. Die notwendige Aufbauhöhe mit dem damit verbundenen Gewicht ist mit entsprechender zusätzlicher statischer Auflast verbunden. Eine zusätzliche Auflast wurde in der Konstruktion für die Bushofüberdachung nicht vorgesehen. Zusätzlich - neben der Machbarkeit - ist der verbundene Unterhalt von

begrünter Flächen zu berücksichtigen, welcher sich auf dem Dach des Bushofs aufgrund der speziellen Ausgestaltung des Daches als eher schwierig erweisen würde. Zu erwähnen ist auch noch, dass trotz hoher Verkehrsdichte grundsätzlich eine Begrünung im Bushof (Baumreihe, Bepflanzung Zaun Seite SZU) vorgesehen wurde, wo aus Platzrunden möglich.

- Könnte sich der Stadtrat vorstellen dieses Dach zu begrünen und wann?

Eine Dachbegrünung im Nachhinein vorzusehen ist aus gestalterischen Gründen sowie aus Gründen der Dachgeometrie nicht vorgesehen.

- Wie viel Prozent der Dächer der Stadtliegenschaften sind begrünt?

Nach stadtinternen Abklärungen liegen momentan keine Angaben zu den begrünter Flächen der Stadtliegenschaften vor.

Florian Kälin (Die Mitte)

Wer wurde gefragt, ob eine Begrünung möglich wäre? War das ein Ingenieur? Wer wurde gefragt? Meines Wissens, als Gärtner mit Eidgenössischem Fachausweis, macht es den Pflanzen nichts aus, ob das Dach schräg oder gerade ist. Somit würde der Meter Aufbau entfallen.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Das Projekt wurde von internen Ingenieuren angeschaut. Sie prüften die statische Auflast, die auf dem Dach drauf wäre, weil es ja ein gewisses Substrat braucht, damit die Dachbegrünung möglichst nicht kaputtgeht. Von dem her war das Thema das Gewicht und weniger, die Frage ob die Pflanzen nicht gut wachsen würden. Das Substrat muss auf dem Dach liegen bleiben können und für das bräuchte es eine aufgeständerte, spezielle Machart, weil es keine ebene Fläche ist. Wir haben das Gewicht und das Aussehen des Dachs überprüft. Denn das Dach würde dann anders aussehen, es wären dann die klare Form und die gegebene Linie nicht mehr ersichtlich.

Jacqueline Schoch (GP) zum Thema "Ehrung des Adliswilers Heinrich Hunziker"

Wir möchten eine vergessene Berühmtheit von Adliswil in Erinnerung rufen. In einem Tages-Anzeiger-Magazin vom Herbst 2022 war von einem in Vergessenheit geratenen Adliswiler Hausarzt zu lesen.

Damals gab es in der ganzen Schweiz Kropfbildungen mit verheerenden Folgen. Ein grosser Prozentsatz der Bevölkerung litt darunter, es gab unzählige Schwersterkrankte. Die Ursache blieb lange unklar, obwohl zahlreiche Wissenschaftler darüber forschten. Die Antwort zur Lösung kam weder von einer Universität, noch von einem angesehenen Forschungsinstitut, sondern von einem jungen Allgemeinarzt aus Adliswil, Heinrich Hunziker. Im Mai 1914 hielt Heinrich Hunziker einen Vortrag vor seiner ärztlichen Fachgesellschaft, wo er den Jodmangel zum Thema und als Ursache von Kropf machte. 1954 wurde seine These wissenschaftlich bestätigt. In der Zwischenzeit erzielte man mit der Jodierung im Salz erstaunliche Erfolge - so wie sie heute im Kochsalz immer noch zu finden ist.

- Wäre es für die Gemeinde Adliswil nicht erstrebenswert, diesem verdienstvollen Adliswiler ein Denkmal zu setzen? Zum Beispiel einen Weg oder eine Strasse

nach ihm zu benennen und auf einer Tafel auf seine bahnbrechenden Erkenntnisse hinzuweisen.

Antwort von Stadtpräsident Farid Zeroual

In der Begründung der Frage wird Bezug genommen auf einen Artikel vom 16. September 2022 im Tages Anzeiger.

Schon im September 2022 ging per E-Mail eine Anregung zur Prüfung einer möglichen Ehrung von Dr. Heinrich Hunziker ein. Deshalb wurden bereits im vergangenen Jahr erste Abklärungen zur Herkunft, Wirken und Verbleib von Dr. Heinrich Hunziker getroffen.

Nun zur konkreten Frage:

- Wäre es für die Gemeinde Adliswil nicht erstrebenswert, diesem verdienstvollen Adliswiler ein Denkmal zu setzen?

Die Abklärungen im Staatsarchiv haben folgende Erkenntnisse zu Tage gefördert:

- Heinrich Hunziker ist am 9.12.1879 in Basel zur Welt gekommen.
- Heinrich Hunziker ist am 12.09.1910, im Alter von 31 Jahren, nach Adliswil gezogen.
- Am 2.03.1912 wurde ein Baugesuch von Heinrich Hunziker im Adliswiler Gemeinderat beraten.
Gegenstand war die Erstellung eines Wohnhauses an der Kirchstrasse. Das Gesuch wurde mit Auflagen genehmigt. (Quelle: StaA B3.52.7, S. 272)
- Im Jahr 1914 wurde Heinrich Hunziker Adliswiler Bürger.
- Am 22.04.1916 erteilte der Gemeinderat Hunziker die Genehmigung für die Erstellung eines "Geflügelhäuschens am Kirchrain". (Quelle: StaA B3.52.8, S. 85)
- Im Oktober 1917 genehmigte der Gemeinderat die Abtretung eines "für die Gemeinde wertlosen Land-Zipfels an der Kirchstrasse behufs Verschönerung des Strassenbildes". (Quelle: StaA B3.52.8, S. 181)
- Sechs Jahre später, am 06.09.1923, ersuchte der Adliswiler Gemeinderat Hunziker, "seinen Brombeerstrauch doch etwas zurückzuschneiden". (Quelle: StaA B3.52.9, S. 153)
- Drei Monate später ersuchte Heinrich Hunziker den Gemeinderat darum, aus dem Adliswiler Bürgerrecht auszutreten. (Quelle: StaA B3.52.9, S. 197)
Das Gesuch wurde dann offenbar vom Kanton abgelehnt, weshalb Heinrich Hunziker Adliswiler und auch Basler blieb. Im Gemeinderatsprotokoll heisst es hierzu:
"Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Gesuch des Herrn Dr. med. H. Hunziker in Adliswil um Entlassung aus dem Gemeinde- & Kantonsbürgerrecht durch Beschluss vom 10. Juli 1924 vom Regierungsrat abgewiesen worden ist. Genannter bleibt also nach wie vor Bürger unserer Gemeinde". (Quelle: StaA B3.52.9, S. 220)
- Dr. Heinrich Hunziker verliess am 28.12.1926 Adliswil und zog nach Walchwil ZG.

- Dr. Heinrich Hunziker verstarb am 26.04 1982, im Alter von 102 Jahren, in Walchwil.

Aufgrund der Befunde aus den Abklärungen hat sich gezeigt, dass Dr. Heinrich Hunziker rund 16 Jahre von seinen insgesamt 102 Lebensjahren, in Adliswil gelebt und gewirkt hat.

Es ist zwar erfreulich, einen engagierten und erfolgreichen Mediziner in der Geschichte unserer Gemeinde erwähnen zu können, aber nach gründlicher Recherche hat sich jedoch gezeigt, dass die damalige Überschrift des Zeitungsartikels die Herkunft und die Biographie des Dr. Heinrich Hunziker nur unvollständig wiedergibt. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die präzisere und vollständigere Darstellung im Historischen Lexikon der Schweiz.

Aus obigen Erkenntnissen hat der Stadtrat von einer speziellen Ehrung von Dr. Heinrich Hunziker in Adliswil abgesehen. Ohne damit die herausragende Leistung und den grossen Beitrag zur Volksgesundheit gering zu schätzen.

Vera Buchmann-Bach (FDP) zum Thema " Erhöhung Mietzinslimite "

Im letzten Sommer wurde durch eine Interpellation im Gemeinderat aufgezeigt, wie die Normmietzinse sich im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden verhalten. Im letzten Protokoll der Sozialkommission wurde eine Erhöhung der Mietzinslimite von bis zu 25% beschlossen. Für uns ergeben sich dadurch folgende Fragen:

- Wie verändert dieser Beschluss die Höhe der Adliswiler Mietzinslimiten im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden?
- Wurde die Höhe der Mietzinslimiten der umliegenden Gemeinden in die Entscheidungsfindung einbezogen?
- Erwartet die Sozialkommission eine Steigerung der Sozialhilfequote durch die erhöhten Mietzinslimiten?

Antwort von Stadträtin Marianne Oswald

- Wie verändert dieser Beschluss die Höhe der Adliswiler Mietzinslimiten im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden?

Da die Mietzinslimiten in Adliswil seit 2007 nicht mehr angepasst wurden, lagen diese sehr tief im Vergleich zu den anderen Bezirksgemeinden. Eine Wohnung innerhalb dieser Limiten zu finden, war fast nicht mehr möglich. Die Sozialkommission war sich deshalb einig, dass eine Anpassung dringend notwendig ist.

Mit Ausnahme des Mietzinses für Einpersonenhaushalte liegen die Mietzinse neu noch leicht unter dem Durchschnitt der Mietzinslimiten der umliegenden sowie weiterer, an Grösse und Struktur vergleichbarer, Gemeinden. Lediglich die Mietzinslimite für Einpersonenhaushalte übersteigt die durchschnittliche Limite leicht.

Betrachtet man den Median, so entsprechen die neuen Adliswiler Mietzinslimiten für Mehrpersonen-Haushalte in etwa dem ermittelten Median bzw. liegen leicht darunter. Auch hier ist der neue Mietzins für einen Einpersonenhaushalt etwas höher.

- Wurde die Höhe der Mietzinslimiten der umliegenden Gemeinden in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Ja, es wurden Vergleiche angestellt, sowohl mit umliegenden und an Grösse und Struktur vergleichbaren Gemeinden als auch ausserhalb des Bezirks. Wie im Beschluss der Sozialkommission erwähnt, wurden 18 Gemeinden miteinander verglichen. Zudem wurde eine Berechnung auf der Basis einer systematischen Mietpreiserhebung für Adliswil aus dem Jahr 2021 beigezogen, bei der Berechnung wurde von einer Bandbreite der Mietkosten im unteren Mittelfeld der Mieten ausgegangen.

- Erwartet die Sozialkommission eine Steigerung der Sozialhilfequote durch die erhöhten Mietzinslimiten?

Nein, es ist mit keiner Steigerung der Sozialhilfequote durch die erhöhten Mietzinslimiten zu rechnen. Einerseits ist es auch mit den neuen Mietzinslimiten nicht einfach, eine Wohnung zu finden, deren Miete die Limite nicht übersteigt, andererseits entsteht durch Abstimmung auf vergleichbare Mietzinse in anderen Gemeinden kein finanzieller Anreiz, den Wohnort zu wechseln. Insbesondere nicht in Kombination mit dem angespannten Wohnungsmarkt.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Zeltdach auf dem Bruggeplatz"

Im letzten Protokoll vom Büro habe ich gelesen, dass wir im Rahmen der 50-Jahr-Parlamentsfeier "open air" auf dem Bruggeplatz tagen möchten. Das erinnerte mich an ein altes, bekanntes Anliegen, das sich gerade im vergangenen Sommer bemerkbar machte.

Es ist bei schönem Wetter extrem heiss auf diesem Platz. Mensch und Tier meiden dann den Platz, und darum eigentlich kaum nutzbar. Und doch finden so viele Anlässe dort statt, zum Beispiel der wöchentliche Gemüsemarkt, die städtischen Flohmärkte, das Fest der Kulturen, einen Teil des Albisstrassenfestes, das Vorsächsilüte der Harmonie, der Weihnachtsmarkt, der Samichlauseinzug, aber auch politische Aktivitäten und so weiter. Dafür werden jedes Mal Festzelte aufgebaut, welche zwischen vier- und acht Tausend Franken kosten.

Für diese vorhin genannten Aktionen wäre darum ein Zeltdach, wie etwa im Schulhaus Werd, nur grösser, etwa so wie das auf dem Dorfplatz in Horgen, eine sinnvolle Hilfe. Es wäre ein Kostenrahmen von etwa 100'000 Franken und es wäre für die ganze Bevölkerung ein Gewinn, denn man könnte alles darunter stattfinden lassen und man wäre zum Beispiel am Wochenmarkt geschützt vor dem Regen.

- Hat der Stadtrat sich so etwas – oder eine Alternative dazu - schon einmal überlegt?
- Wenn ja, zu welchem Entschluss ist er gekommen?
- Was sind die Gründe für eine mögliche Ablehnung seitens des Stadtrats?

Antwort von Stadträtin Carmen Marty Fässler

- Hat der Stadtrat sich so etwas – oder eine Alternative dazu schon einmal überlegt?

Ja, in den letzten Jahren wurden bereits einige Abklärungen getätigt.

- 1) Beschattung mit einzelnen, kleineren Zelten resp. Sonnenschirmen ist leider nicht möglich, da dazu zu viele einzelne Pfosten der vielfältigen Nutzung (Markt, Albisstrassenfest, Fest der Kulturen, Weihnachtsmarkt, Harmonie, etc.) des Platzes widersprechen würden.

- 2) Deswegen wurde die Beschattung mit grösserem Sonnensegel geprüft. Aufgrund der grossen Lasten resp. Kräfte, die wirken (Grundlast plus insbesondere Windlast, Schneelast und Regen), müssten die wenigen Stützen sehr tief in Erde gegraben und zudem mit Drahtseilen rückverankert werden, damit die Konstruktion nachhaltig und beständig bleiben würde. Eine solche Konstruktion wäre sehr aufwendig und nur mit grossem Ressourceneinsatz machbar und widerspräche wiederum der vielfältigen Nutzung des Platzes.
- 3) Dann wurde geprüft, Sonnensegel an den Gebäuden zu befestigen. Der überwiegende Teil der umliegenden Gebäude ist privat. Die Zugkräfte müssten von Ankerplatten aufgenommen werden, die am Gebäude direkt befestigt werden müssten. Eine nachträgliche Befestigung solcher Ankerplatten ist konstruktiv nicht gut möglich. Die privaten Häuser sind in ihren Konstruktionen nicht auf diese zusätzlichen Lasten ausgelegt.

Gesamtfazit: Bei Beschattungen mit Sonnensegel oder auch Sonnenschirmen besteht das Risiko des Hitzestaus. Die sichere Befestigung der Segel wäre konstruktiv fragwürdig und mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden.

Da grundsätzlich Bäume und Grünflächen zur Hitzeminderung bei entsiegelten Flächen beitragen, wurde auch der Einsatz von mobilen Bäumen geprüft.

- 4) Die Stadt Zürich und weitere Städte wie Uster haben mobile Bäume in einem Pilotprojekt getestet. Die Erfahrungen zeigen, dass erstens die mobilen Bäume relativ aufwendig zu transportieren sind, weil sie sehr schwer sind, zweitens die Bäume im Topf nicht sehr lange überleben und drittens der Unterhalt (Überwinterung, Wintereinpacken, Bewässerung...) aufwendig ist.

- Wenn ja, zu welchem Entschluss ist er gekommen?

Aufgrund der Abklärungen in den letzten Jahren sind weder Sonnensegel resp. Sonnenschirme oder mobile Bäume eine sinnvolle Variante zur Beschattung des Bruggeplatzes. Stattdessen wird derzeit auch im Zusammenhang mit der Legislaturplanung 2022-2026 geprüft, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Zentrumsattraktivität zu steigern sowie die Siedlungsökologie zu stärken. Die Massnahmen sollen unter folgenden Gesichtspunkten wie Förderung der Grünflächen und Biodiversität, Hitzeminderung, Schwammstadt und Oberflächenversickerung geplant und umgesetzt werden.

- Was sind die Gründe für eine mögliche Ablehnung seitens des Stadtrats?

Die grösste Herausforderung ist bei unserem Bruggeplatz die Machbarkeit unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit.

Mündliche Frage

Kannathasan Muthuthamby (SP) zum Thema "Entsorgung Zimmerberg"

Wir haben bei der ETZI drei Delegierte. Die Delegierten haben sich an der Delegiertenversammlung dagegen gewehrt, dass unsere Steuerzahler zweimal belastet werden. Das heisst, wir bezahlen auch noch die fünf Franken. Da wir bis jetzt noch keine Informationen bekamen über das Ergebnis des Einwandes unserer Delegierten, stelle ich hier diese Frage. Ich möchte gerne wissen, was herausgekommen ist, wegen den fünf Franken?

Antwort von Stadtrat Felix Keller

Diese Frage kommt etwas überraschend und es ist ein bisschen schwierig, darauf eine genaue Antwort geben zu können. Der Fünflieber wurde diskutiert im ETZI. Er ist eine Steuerungsmassnahme, um die Leute dazu zu bringen, nicht mit dem Zeug, welches in die Strassensammlung gegeben werden kann, in die Tüfi zu gehen.

Man kann aber weiterhin Abfall abgeben in der Tüfi und beim kostenpflichtigen Abfall sind dann die fünf Franken inklusive. Das war die Überlegung hinter den fünf Franken. Man muss schon sehen, dass die Firma, welche bis jetzt den gesamten Abfall gesammelt hat, ihren Preis für ihre Leistung in einem ganz normalen Verfahren eingeben konnte. Der Preis war ein kleiner Teil der ganzen Entscheidungsfindung. Im Gesamtpäckli hat die Firma aber überzeugt mit ihrer Sammlung, sie ist, wie Sie vielleicht schon festgestellt haben, sehr modern unterwegs mit den Fahrzeugen. Demensprechend war diese Vergabe rechtens.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 15 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.20 Uhr weiter.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Erwin Lauper (SVP) ist per 31. Dezember 2022 aus dem Grossen Gemeinderat zurückgetreten. Er war auch Mitglied der Sachkommission, weshalb wir heute seine Nachfolge in diese Kommission wählen. Diese Wahl gilt ab sofort.

Patrick Sager, Präsident der IFK

Die IFK schlägt für den zurückgetretenen Erwin Lauper Sebastian Huber für die Sachkommission vor.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Vorgeschlagen ist Sebastian Huber (SVP). Wird dieser Vorschlag vermehrt oder wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Sebastian Huber als Mitglied der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 mit sofortigem Amtsantritt als gewählt. Ich gratuliere Sebastian zur Wahl und wünsche ihm viel Spass in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Privater Gestaltungsplan Isengrundstrasse (GGR-Nr. 2021-302)

Antrag des Stadtrats vom 16. November 2021 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 9. Januar 2023

Für die vier Mehrfamilienhäuser an der Isengrundstrasse 6, 8, 10 und 12 wurde durch die Eigentümerin ein privater Gestaltungsplan eingereicht. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. November 2021 zugestimmt und die Sachkommission folgt diesem Antrag einstimmig. Die lange Dauer der Vorberatung in der Sachkommission erklärt sich daraus, dass zunächst die Abstimmung über die Mehrwertabgabe erfolgen musste. Der Grosse Gemeinderat ist gestützt auf Art. 24 Bst. d GeschO GGR für die Festsetzung und Änderung von Gestaltungsplänen zuständig. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und werden anschliessend die Detailberatung zu den Beschlussziffern durchführen.

Eintretensdebatte

Renata Vasella (SP), Präsidentin der Sachkommission

Wie Sie bereits vom Ratspräsidenten gehört haben, brauchte die Behandlung des Geschäfts etwas mehr Zeit in der Sachkommission. Der Grund war der kantonale Mehrwertausgleich, bei welchem das Referendum ergriffen wurde. Mit der Annahme des Mehrwertausgleichs durch die Adliswiler Bevölkerung am 27.11.2022 wurde die Grundlage gelegt, damit die Stadt Adliswil wieder städtebauliche Vereinbarungen eingehen kann.

Die Sachkommission hat den Gestaltungsplan eingehend diskutiert und Rücksprache mit dem zuständigen Stadtrat, den verantwortlichen Fachpersonen und dem Urheber genommen. Insgesamt überzeugt der Plan mit der Gestaltung der Wohnhäuser, welche sich einpassen in die Umgebung mit einem generationenübergreifenden Wohnangebot und dem geplanten Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Durch die unterirdische Garage entsteht mehr Grünfläche, die biodivers und mit einheimischen Stauden bepflanzt werden soll. Bäume, die während dem Umbau gefällt werden müssen, werden durch Neupflanzungen ersetzt. Damit diese auf dem Garagendach genug Platz für ihr Wurzelwerk haben, werden Erdwälle aufgeschüttet. Durch den städtebaulichen Vertrag entsteht ein öffentlicher Durchgangsweg und so können die Schulkinder in Zukunft ganz offiziell das Grundstück überqueren. Die Wohnungen sollen im mittleren Preissegment entstehen, ob die jetzigen Bewohner sich aber diese Mieten leisten können, ist fraglich. Ein wichtiger Punkt in den Diskussionen waren die finanziellen Folgekosten, welche der Stadt Adliswil durch diese Verdichtung mit 17 zusätzlichen Wohnungen entstehen. Die Erarbeitung des ausführlichen Berichts, den der Stadtrat uns dazu geliefert hat, hat einige Zeit in Anspruch genommen. Er zeigt aber deutlich auf, dass bei der Umsetzung dieses Gestaltungsplans für die Stadt Adliswil keine Mehrkosten entstehen sollten, sondern, im Gegensatz zur heutigen Situation, eher weniger Kosten anfallen. Wenn der Gestaltungsplan nicht angenommen wird, wird die Swiss Life nach BZO neu bauen, d.h. die Gebäude würden dann nur 4-stöckig und weniger verdichtet gebaut werden,

die Stadt verliert dadurch aber die Möglichkeit, Einfluss auf die Aussenraumgestaltung zu nehmen. Es würden auch der öffentliche Durchgangsweg und die Verwendung der Mehrwertabgabe für den Fussweg entlang der Sihl von der Soodstrasse zur Werdbücke und die Flutlichtanlage für den Kunstrasen in der Schulanlage Dietlimoos entfallen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Sachkommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Gestaltungsplan Isengrund zuzustimmen.

Gabriel Mäder (GLP)

Die geschätzte Präsidentin der Sachkommission hat es bereits erwähnt, das Geschäft zum privaten Gestaltungsplan Isengrund hat eine lange Geschichte. Und das hat nicht nur damit zu tun, dass die Kommission ihre Aufgabe sehr ernst genommen und jede Zahl doppelt und dreifach überprüft hat, sondern auch mit den verschiedenen Abhängigkeiten, die dazu kamen. Da wäre zum einen die Motion "Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der Verdichtung mit Grossprojekten". Diese Kennzahlen zu den potentiellen Kosten und Erträgen für die Stadt Adliswil sind bei diesem Geschäft zum ersten Mal mitberücksichtigt worden. Und dann natürlich mit der Abstimmung zur Mehrwertabgabe. Und wie die Mitte/GLP/EVP-Fraktion bei der Abstimmung zur MAG bereits gesagt hat, sind private Gestaltungspläne ein Privileg, welches wir, der Gemeinderat als Vertreter der Adliswiler Bevölkerung, einem Investor zugestehen können. Können, aber nicht müssen.

Deshalb hat unsere Fraktion genau geprüft, ob das geplante Projekt für Adliswil einen Mehrwert darstellt oder nicht. Mehrwert bedeutet für uns dabei nicht bloss einen finanziellen Mehrertrag, sondern beinhaltet noch weitere Kategorien, wie die ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Aspekte. Wie die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum; schliesslich brauchen wir mehr Wohnraum, denn nur durch eine Ausweitung des Angebots von Wohnungen besteht die Chance auf erschwingliche Mietpreise.

Weiter haben wir uns mit den ökologischen Aspekten des Projekts beschäftigt: neue Siedlungen sollten so gestaltet sein, dass sie helfen, Hitzestaus zu vermeiden oder Sickerflächen bieten. Zudem sollen sich neue Bauprojekte auch in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und dazu beitragen, dass sich die Bewohner rasch integrieren und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen.

Der Gestaltungsplan Isengrund hat uns dabei überzeugt. Es ist ein ausgewogenes Projekt, bei dem mit einer höheren Ausnutzungsziffer der Wohnraum um 20% erhöht werden kann. Durch die höhere Bauweise bleibt trotzdem noch eine grosszügige Grünfläche inklusive grossen Laubbäumen erhalten. Die Verdichtung erfolgt an zentraler Stelle, zwischen zwei Bahnhöfen und verschiedenen Bushaltestellen gelegen. Wir erwarten daher, dass der Mehrverkehr sehr moderat ausfallen wird. Und auch was die geplante Aufteilung der Wohnfläche angeht, sind wir sehr positiv überrascht. Durch den Neubau fallen 61 mehrheitlich kleine Wohnungen mit relativ tiefen Mietpreisen weg. Die Swiss Life hat aber in Aussicht gestellt, 77 ebenfalls wieder eher kleinflächige Wohnungen auf dem Areal anbieten zu wollen. Daher gehen wir davon aus, dass diese Wohnungen im mittleren oder tieferen Preissegment angeboten werden und so auch für Familien oder zukünftige Familien, Senioren oder einkommensschwächere Personen erschwinglich sein sollten. Und stellen Sie sich vor, auch wenn nicht Internetmillionäre oder CEOs von internationalen Firmen sich

dort niederlassen werden, hat der Stadtrat aufgezeigt, dass die langfristige finanzielle Entwicklung, wenn auch nur leicht, so doch positiv für die Stadt Adliswil ausfallen wird. Dieses Projekt hat uns überzeugt.

Zum Schluss noch einen Blick auf die Mehrwertabgabe. Nach all den theoretischen Gedankenspielen vor der Abstimmung zur MAG können wir hier sehen, wie sie tatsächlich funktioniert und was Adliswil davon hat. Im Isengrund sieht der Gestaltungsplan vor, die Ausnutzungsziffer von 0,7 auf 1,22 zu erhöhen. Dadurch soll sich gemäss Wüst&Partner der Landpreis pro m² von heute 1'950 Franken auf 2'800 Franken erhöhen. Bei einer Grundstücksfläche von 5555m² ergibt das einen Mehrwert von knapp 4,7 Millionen Franken für den Eigentümer.

Nun hat die Stadt Adliswil dem Eigentümer aber Auflagen gemacht. So müssen die Dächer zwingend begrünt werden, die Aufenthaltsqualität muss mit zahlreichen Hochstammbäumen und Aufschüttungen für ein ausreichendes Wurzelwerk über der Tiefgarage einen hohen ökologischen Wert aufweisen. Diese Auflagen kosten den Investor rund 700'000 Franken, respektive verursachen Kosten in diesem Umfang und dürfen daher vom Mehrwert abgezogen werden. Eine weitere Auflage, welche mit einer Kostenfolge von 900'000 Franken zu Buche schlägt, ist die Einhaltung des Minergie-Eco-Standards. Und weitere 200'000 Franken dürfen für die Erstellung des Studienplans in Abzug gebracht werden. Nach diesen Auflagen hat sich der Mehrwert so auf 3,2 Millionen Franken reduziert. Bekanntlich hat die Bevölkerung der Mehrwertabgabe von 30% zugestimmt, womit eine Mehrwertabgabe von 936'000 Franken resultieren würde. Da sich die Stadt aber zusätzlich noch ein Durchgangsrecht erwirkt oder erkauft hat, kann die Swiss Life einen Abzug von 400'000 Franken geltend machen, womit wir bei einem finalen Betrag von 536'000 Franken Mehrwertabgabe angelangt wären. Dieser Betrag kann die Stadt Adliswil nun ohne grosse Einschränkungen für verschiedene Projekte vorsehen. Der Stadtrat hat sich dabei für den Fussweg entlang der Sihl und eine Flutlichtanlage beim Schulhaus Dietlimoos entschieden oder, wenn dies nicht realisiert werden kann, fallen die Gelder der Projektplanung Zentrum Ost zu.

So weit so gut, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, wir sollten aber zwei Punkte für die kommenden Gestaltungspläne mitnehmen:

Erstens, die kommenden Projekte werden wesentlich grösser sein und die Mehrwertabgaben entsprechend höher ausfallen, im Besonderen, da der grösste Kostenblock, die Minergie-Standards, nicht mehr von der Stadt eingefordert werden müssen, sondern durch das neue Energiegesetz vorgeschrieben sind.

Und zweitens, entgegen den Befürchtungen von SVP und FDP, kann die Mehrwertabgabe über die städtebaulichen Verträge sehr flexibel investiert werden und muss nicht nur für Bushäuschen verwendet werden. Wir sollten uns also gut überlegen, wozu eine allfällige Mehrwertabgabe verwendet werden soll. Ob damit wirklich eine weitere Fussgängerbrücke über die Sihl finanziert werden soll. Der Gemeinderat sollte dem Stadtrat möglichst rasch eine klare Indikation vorgeben, wie wir uns die Zuteilung der Mehrwertabgabe vorstellen, um zu vermeiden, dass Projekte deshalb verzögert werden. Denn es sind wir, der Gemeinderat, der das letzte Wort bei den Gestaltungsplänen spricht, und wir haben es gegenüber der Bevölkerung zu verantworten.

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion wird dem Gestaltungsplan zustimmen.

Xhelajdin Etemi (SP)

Für die sozialdemokratische Fraktion hat der Gestaltungsplan Isengrundstrasse mehrere Seiten, die wir unterschiedlich bewerten. Da wäre einerseits die Planung, dass die Ausnutzung um ca. 40% erhöht werden soll. Trotzdem resultiert aus dem Umbau eine Vergrösserung der Grünflächen. Erreicht wird das, indem man ein Vollgeschoss hinzufügt und eine Zufahrtsstrasse teilweise beseitigt. Ausserdem werden Parkplätze in eine unterirdische Garage verlegt. Es wird also verdichtet und trotzdem mehr Grünraum geschaffen, der biodivers angelegt und mit einheimischen Stauden bepflanzt werden soll. Dies ist zu begrüessen, auch wenn die Bepflanzung mit Bäumen auf dem Tiefgaragendach nur eingeschränkt möglich ist.

Weniger Zustimmung findet in unserer Fraktion die Anrechnung der Mehrleistungen, die von der Mehrwertabgabe abgezogen werden sollen. Unserer Ansicht nach sind diese zum Teil im Interesse des Investors – beispielsweise der Studienauftrag oder die Gestaltung der Fassade - und ihr Abzug von der Mehrwertabgabe ist ein zu grosszügiges Entgegenkommen der Stadt.

Überhaupt keine Zustimmung findet in unserer Fraktion, dass kein Anteil an preiswerten Wohnungen in diesem Projekt vorgesehen ist. Die jetzigen Bewohner in der Isengrundstrasse, die dem Neubau weichen müssen, werden sich die neuen Mietzinse wohl kaum leisten können. Wir werden bei den anstehenden Gestaltungsplänen unsere Zustimmung davon abhängig machen, ob ein Anteil an preiswerten Wohnungen vorgesehen wird.

Angesichts der Zunahme an Grünraum und der langen Dauer des Genehmigungsverfahrens wird die Mehrheit der Fraktion trotz der genannten kritischen Punkte dem Gestaltungsplan zustimmen.

Vera Buchmann-Bach (FDP)

Die Bearbeitung dieses Geschäfts hat einige Zeit gedauert, unter anderem aus folgenden Gründen:

Einerseits hat die Konstellation der vorberatenden Kommission in der Zeit der Beratung gewechselt. Andererseits war das Geschäft der Massstab für zukünftige Gestaltungspläne, welche wir noch beraten werden. Deshalb wollten und mussten wir die vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Informationen penibel prüfen und mehrmals nachfragen.

Die vom Stadtrat bereitgestellten Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen der neu zu bauenden Siedlungen haben wir geprüft. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat hier einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Denn endlich bekamen wir Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen, so wie wir das seit längerem gefordert hatten. Das ist ein guter Anfang, auch, wenn wir doch ein wenig erstaunt waren, dass das Ressort Bau und Planung mit anderen Zahlen rechnet als andere Ressorts, insbesondere das Ressort Bildung. Hier muss die Absprache noch verbessert werden. Die Zahlen zeigen, dass mit diesem Neubauprojekt höchstwahrscheinlich keine zusätzlichen, ungedeckten finanziellen Lasten auf die Stadt Adliswil zukommen.

Wir begrüessen es grundsätzlich, wenn sich der Gebäudepark in Adliswil erneuert. Adliswil soll nicht eingefroren werden. Wenn gleichzeitig keine zusätzlichen finanziellen Lasten auf die Stadt zukommen, steht die FDP solchen Projekten mit einer

positiv-kritischen Grundhaltung gegenüber. Nicht wirklich begeistert sind wir davon, dass viele der momentan geplanten Wohnungen sehr klein ausfallen. Das hätten wir uns anders gewünscht. Wir anerkennen aber, dass damit die Mietpreise kleiner ausfallen werden und sehen dies als gangbaren Weg an, um günstigere Mieten zu erreichen. Dies ist wesentlich sinnvoller, als über Mietpreisdeckel oder sonstige planwirtschaftliche Instrumente zu gehen, die nur die Knappheit befeuern.

Die FDP wird dem Gestaltungsplan mit diesen Bemerkungen zustimmen.

Jacqueline Schoch (GP)

Nach langen, sehr langen Dialogen in der SAKO ist der Gestaltungsplan Isengrund angenommen worden.

Wir begrüssen die durchdachte Planung der Grünräume mit heimischen Pflanzen, wie auch die Erhaltung bestehender Bäume. Dies garantiert zwischen den Häusern Abkühlung, was zu einer besseren Lebensqualität führt. Auch den öffentlichen Durchgang empfinden wir als Belebung der Siedlung Isengrund. Die Frage, die wir uns stellen: braucht es zentral so viele Autoeinstellplätze? Braucht es noch eine Tiefgarage? Man könnte meinen, man stelle Schattenplätze für die Autos zur Verfügung. Mit Tiefgaragen verbaut man sich die Möglichkeit, grosskronige Bäume zu pflanzen, diese braucht es zwischen den Häusern, um eine gute Hitzeminderung zu erreichen. Gerade für die Zukunft bei weiteren Bauprojekten sollte die Stadt Adliswil besser darauf achten.

Leider verschwindet hier günstiger Wohnraum, dieser weicht in diesem Fall sowieso einem Neubau. Wir ermahnen jedoch, dass es erstrebenswert wäre, gut erhaltene Bausubstanzen bestehender Gebäude weiter auszubauen statt abzureissen, um Energie zu sparen und günstigen Wohnraum zu erhalten. Generationengemischte Siedlungen finden wir auch gut, wünschen uns jedoch mehr Familienwohnungen, grössere, mit mehr Zimmern. Wir befürworten den Gestaltungsplan Isengrund.

Stadtrat Felix Keller

Besten Dank an die Sachkommission für Ihre kritische Beurteilung mit vielen Fragen und der Empfehlung zur Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Isengrund. Es entsteht ein Gebiet mit attraktivem Aussenraum. Die Garagen verschwinden und mit der Parkierung unter dem Boden entsteht ein grüner Freiraum. Bestehende Bäume bleiben wo möglich bestehen und viele neue Bäume kommen dazu. Dächer werden begrünt und möglichst mit Photovoltaikanlagen versehen. Die Bebauung wird nachhaltig, die hohen Standards des SNBH Holzbau sind erfüllt, was ein bisschen mehr ist als Minergiestandard.

Der Schülerfussweg, der aktuell nicht so vorgesehen ist, aber immer benutzt wird und zu Reklamationen führt, wird mittels Wegerecht zumindest einmal in diesem Gebiet gesichert. Das vielfältige, altersgerechte und barrierefreie Wohnungsangebot reicht von 1½-Zimmerwohnungen bis zu 5½-Zimmer Reihenhäusern. Dank flächenoptimierter Wohnungsgestaltung auch im zahlbaren Bereich.

Das Richtprojekt legt die Eckwerte der guten Umgebungs- und Gebäudegestaltung fest und die Bauprojekte werden entsprechend genau und kritisch im Bewilligungsverfahren durch die Baukommission beurteilt. Die finanziellen Auswirkungen sind aufgezeigt und beurteilt worden. Der Städtebauliche Vertrag sichert die gestalterischen und ökologischen Mehrleistungen sowie das Wegerecht. Auch der finanzielle

Ausgleich des Mehrwertes ist gesichert und wird zur Finanzierung wichtiger Bauvorhaben zur Gestaltung des öffentlichen Raumes verwendet.

Natürlich findet man je nach Betrachtungsweise immer etwas, das nicht zu 100 Prozent stimmt, und es können nicht immer alle, teilweise gegensätzlichen Forderungen ganz erfüllt werden. Im Grossen und Ganzen ist der Swiss Life AG in Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil aber ein gelungenes Projekt geglückt.

Der Stadtrat beantragt Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Isengrund.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Dem privaten Gestaltungsplan Isengrund vom 17. September 2021 bestehend aus den folgenden Akten wird, wird zugestimmt:

- Situationsplan 1:500
- Gestaltungsplanvorschriften

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Vom Planungsbericht zum privaten Gestaltungsplan Isengrund nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) vom 17. September 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Der beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan Isengrund zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 7 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 8 Mitteilung von Dispositivziffer 1-3 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 34 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie dem privaten Gestaltungsplan Isengrund vom 17. September 2021, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Gestaltungsplanvorschriften, zugestimmt.

Den Planungsbericht zum privaten Gestaltungsplan Isengrund nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) vom 17. September 2021 haben Sie zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Jugendarbeit; Anschlussvertrag mit Langnau am Albis und Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-39)

Antrag des Stadtrats vom 20. September 2022 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 9. Januar 2023.

Die Gemeinde Langnau am Albis möchte sich der Jugendarbeit der Stadt Adliswil anschliessen. Bisher beauftragte Langnau dafür einen externen Leistungserbringer. Grundlage für das Erbringen des Langnauer Jugendarbeitsangebots durch die Stadt Adliswil bildet der Anschlussvertrag, der in engem Austausch zwischen den Langnauer und Adliswiler Verantwortlichen erarbeitet wurde. Er beschreibt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsgemeinden. Die beiden Gemeindeexekutiven haben dem Anschlussvertrag zugestimmt. Ebenso die Gemeindeversammlung von Langnau am Albis. Sofern der Grosse Gemeinderat dem Anschlussvertrag heute Abend ebenfalls zustimmt, soll die Umsetzung auf den 1. Juli 2023 erfolgen.

Eintretensdebatte

Renata Vasella (SP), Präsidentin der Sachkommission

Die Gemeinde Langnau am Albis sucht eine Nachfolgelösung für das Angebot ihrer Jugendarbeit, die bisher von einem externen Leistungserbringer geleistet wurde. Aus den verschiedenen Offerten favorisiert die Gemeinde Langnau am Albis das Angebot von Adliswil. Da können wir uns geehrt fühlen, dass schon wieder ein Zusammenschluss mit Adliswil gesucht wird, wie schon das Zivilstandsamt von Affoltern. Aber ist das Angebot für Adliswil auch so gewinnbringend, wie für Langnau? Das haben wir in der Sachkommission geprüft.

Wir haben den Antrag mit der zuständigen Stadträtin und der Ressortleiterin eingehend diskutiert. So sind wir zum Schluss gekommen, dass bei der Zusammenlegung der Jugendarbeit mit der Gemeinde Langnau a. A. für die Stadt Adliswil keinen nennenswerten Nachteil entstehen sollte. Die erwähnten Vorteile wie die Flexibilität durch mehr Personal und die Möglichkeit, männliche und weibliche Bezugsperso-

nen anbieten zu können, sind einleuchtend. Für die Stadt Adliswil soll der Anschlussvertrag keine Mehrkosten bringen. Die zusätzlichen jährlichen Kosten sowie der Initialaufwand werden vollumfänglich von der Gemeinde Langnau getragen. Zu diskutieren gab, ob der Korrekturfaktor von 15% wirklich gerechtfertigt ist und dass der Vertrag fix bis 2026 abgeschlossen ist. Eine Kündigung ist erst dann möglich. Aufgrund der Etablierung und der Planungssicherheit sei dieser Zeitrahmen nötig. Vertragsänderungen sind aber jederzeit möglich. Deshalb ist es wichtig, die Zusammenarbeit fortlaufend zu überprüfen. Die Sachkommission wünscht sich, dass in zwei, spätestens drei Jahren ein Bericht zuhanden des Gemeinderats erstellt wird. So kann dann auch überprüft werden, ob der Korrekturfaktor allenfalls angepasst werden muss.

Insgesamt überzeugt der Anschlussvertrag und die Sachkommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir sind gespannt, welche Anschlussverträge in Zukunft noch folgen werden.

Daniel Frei (FW)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns geehrt fühlen sollen, dass wir immer mehr Anschlussverträge mit anderen Gemeinden haben und favorisiert sind. Selbstverständlich würdigt das unsere Kompetenz, welche wir in unserer Gemeinde haben, trotz vielen harten Diskussionen. Andererseits sehe ich aber auch, dass man mit solchen Anschlussverträgen gewisse Risiken importiert, auch wenn sie sehr gut durchdacht sind. Ich hörte im Votum auch sehr viele "sötti und chönti". Sollte nichts passieren, tönt es immer schön. Auch, dass der Stadt Adliswil durch den Zusammenschluss der Jugendarbeit mit Langnau kein Nachteil entstehen sollte, finde ich lobenswert, ist aber für mich noch nicht das durchschlagende Argument. Wir hörten auch ein paar Vorteile, welche so eine Zusammenarbeit bringen kann und ich denke, das hat die Sachkommission auch eingehend geprüft, was absolut gut ist. Man sollte die Vorteile sehen und nicht das, was "nicht passieren sollte". Gerade was die Freude über weitere Anschlussverträge betrifft, habe ich für mich einen kleinen gedanklichen Exkurs über den Tellerrand gemacht. Ich frage mich, was es für Konsequenzen haben könnte, wenn wir nur noch Anschlussverträge haben. Ich möchte zwar nicht unbedingt in ein Wespennest stechen, aber wer weiss, vielleicht brauchen wir dann irgendwann auch noch ein gemeinsames politisches Organ oder einen gemeinsamen Steuerfuss. Der Wunsch der Sachkommission, den Verlauf rechtzeitig, vor Ende des Vertrages, zu überprüfen, ist absolut gut, ich würde das sogar als Forderung bezeichnen, dass der Bericht an den Gemeinderat kommt. Denn wenn das nicht automatisch passiert, müssen wir ihn einfordern, da haben wir ja Möglichkeiten. Ich finde die Überprüfung absolut sinnvoll. Obwohl ich jetzt ein wenig kritisch oder negativ getönt habe, ist das Geschäft bei den Freien Wählern relativ schnell durch, und zwar positiv und optimistisch., Wenn man etwas Durchgedachtes nicht probiert, weiss man auch nicht, wie es herauskommt. Darum sollte man die Chance nutzen und ich bin voller Mut und Zuversicht, dass die Zusammenarbeit mit Langnau und Adliswil bei diesem Thema zu einem erfreulichen Resultat führen wird. Wie ich schon sagte, die Freien Wähler sind einstimmig dabei.

Angela Broggini (GP)

Die Jugendarbeit hat in Adliswil bereits eine lange Tradition, sie begleitet die Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

Es liegt in der Natur der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass sie irgendwie nirgends dazugehören. Sie sind den Plätzen und Beschäftigungen der Kinder ent wachsen, geben oftmals auch Hobbies wie Sport oder Musik auf, weil sie eine Veränderung wollen und mehr Zeit für die Schule oder Ausbildung aufbringen müssen. Und sie möchten erwachsen sein, gehören jedoch noch nicht so richtig zur erwachsenen Gesellschaft. Das heisst, es fehlen ihnen oft Räume und Beschäftigungen ausserhalb der Schule oder des Berufes. Wo das hinführen kann, möchte ich hier nicht näher ausführen. Nur so viel: Jugendliche im öffentlichen Raum geniessen keine grosse Akzeptanz. Deshalb möchte ich hier darauf hinweisen, dass die Jugendarbeit zwar für uns Erwachsenen oft eine unsichtbare Angelegenheit ist, jedoch für die Jungen und letztendlich für die Gesellschaft von grossem Interesse und Wichtigkeit ist.

Wir unterstützen deshalb jegliche Verbesserung und Veränderung in der Jugendarbeit, sei es hinsichtlich des Angebotes, der Ressourcen oder der strukturellen Organisation. Die Integration der Jugendarbeit Langnau ist nicht nur eine Dienstleistung an unserer Nachbargemeinde, sondern bringt viele Chancen und Vorteile für die Jugendarbeit in Adliswil. Bei fast gleichbleibendem finanziellem Aufwand kann das Angebot verbessert werden und es stehen weitere Personen und Ressourcen zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können. Präsenzzeiten während den Ferien können besser gewährleistet werden und wichtig scheint mir auch, wie im Gesuch erwähnt, dass die Jugendlichen sowohl weibliche wie auch männliche Ansprechpersonen haben. Bei einem grösseren Mitarbeiterpool kann dies eher gewährleistet sein. Zudem sind die Jungen von Adliswil und Langnau sowieso auch durch andere gemeinsame Angebote (Kirche, Musikschule) bereits ziemlich gut vernetzt und haben diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats und hoffen, dass wir heute gemeinsam ein positives Zeichen für unsere jungen Erwachsenen setzen.

Thomas Iseli (FDP)

Das Geschäft Zusammenlegung der Jugendarbeit mit Langnau hat bei der FDP-Fraktion zu einer grundlegenden Diskussion geführt, denn es ist schon auffallend, dass in letzter Zeit sehr viele überregionale Dienstleistungen von der Stadt an Land gezogen wurden. Das ist nicht immer nur positiv.

Für die Jugend der beiden Gemeinden kann dies wirklich einen absoluten Mehrwert darstellen und somit auch ein positiver Beitrag für deren Entwicklung sein. Sicherlich ist es auch gut, dass die Sihltalgemeinden Adliswil und Langnau Synergien suchen und diese so auch nutzen. Aus unserer Sicht sollte für die beiden Gemeinden daraus aber eine echte Win-win-Situation entstehen. Adliswil ist hier die treibende Kraft und trägt daraus auch ein gewisses Risiko. Finanzielle Anreize für Adliswil bestehen keine, es wird nur davon gesprochen, dass es zu keinen Mehrkosten kommen wird. Die positiven Aspekte liegen vorwiegend in der Planung und der Flexibilität bei der Personaleinteilung sowie in einem breiteren Angebot für die Jugendlichen. Beim heutigen Fachkräftemangel kann dies wohl wirklich einen Pluspunkt darstellen, leider bleibt aber der Stadt Adliswil ein Restrisiko. Wir wären froh, wenn all unsere Dienstleistungen allesamt zur Zufriedenheit und so kostengünstig wie möglich erbracht werden könnten. Wir müssen unseren Apparat nicht unnötig aufblähen und wir wollen auf keinen Fall zu einem Servicecenter werden, ohne dass daraus auch einen Return zu unseren Gunsten entsteht. Wir wären froh, wenn wir im Verlaufe

der Zusammenarbeit einen Zwischenbericht bzw. ein Feedback über den Verlauf und die Entwicklung bekommen würden. Die FDP-Fraktion befürwortet die Zusammenarbeit in der Jugendfrage grundsätzlich und stimmt so dem Antrag des SR zum Anschlussvertrag zu.

Sait Acar (SP)

Unsere Jugend ist unsere Zukunft. Deshalb ist Jugendarbeit und Jugendpolitik sehr wichtig. Investitionen in Jugendarbeit zahlen sich aus. Sie können dazu führen, spätere soziale Probleme zu vermeiden. Für eine gute Jugendarbeit braucht es gut ausgebildete Fachleute.

Ich denke, in Adliswil können wir stolz auf unsere bisherige Jugendarbeit sein. Das heisst nicht, dass wir sie nicht noch verbessern und effizienter gestalten können. Das Vorhaben einer Zusammenlegung der Jugendarbeit von Adliswil und Langnau führt dazu, dass finanzielle Ressourcen zusammengeführt werden und personelle Ressourcen aufgestockt werden können, so, dass eine grössere Flexibilität beim Einsatz des Personals entsteht.

Mit dem Anschlussvertrag wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langnau, welche bereits auf verschiedenen Gebieten besteht, weiter ausgebaut. Die SP-Fraktion unterstützt die Kooperation der beiden Sihltalgemeinden und wird dem Anschlussvertrag zustimmen.

Stadträtin Marianne Oswald

Ich danke der Sachkommission für die sorgfältige Prüfung dieses Geschäftes und für die angenehme Zusammenarbeit. Die Jugendarbeit ist für uns Erwachsene meist wenig sicht- und somit für viele wohl auch wenig fassbar. Aber sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Jugendlichen und zu ihrer Einbindung in die Gesellschaft. Es ist eine wertvolle Arbeit und wir sind überzeugt, dass wir darin gemeinsam mit Langnau noch stärker werden. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Den Wunsch (oder die Forderung) nach einem Zwischenbericht in zwei, drei Jahren nehme ich gerne entgegen, einen entsprechenden Termin Ende 2025 haben wir bei uns bereits vermerkt.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis wird festgesetzt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Für personelle Ressourcen von 100% sowie die Anstellung eines Praktikanten/einer Praktikantin im Ressort Soziales werden ab Vertragsbeginn wiederkehrende Ausgaben von 138'000 Franken brutto (inklusive Sozialleistungen, indexiert) zulasten Konto 800.3010.00/7731100 bewilligt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Für diverse Aufwände und Infrastrukturkosten wird ab Vertragsbeginn eine wiederkehrende Ausgabe von 17'000 Franken brutto zulasten Konto 800.3130.00/7731100 bewilligt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Dispoziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Veröffentlichung von Dispoziffer 1 – 4 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 7 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 5 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 2, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimme bei 0 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis zugestimmt. Ebenso haben Sie den personellen Ressourcen und den Infrastrukturkosten zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung (Fristverlängerung) (GGR-Nr. 2022-73)

Antrag des Stadtrats vom 29. November 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2023

Am 2. Februar 2022 haben Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) eine Motion betreffend "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" eingereicht. Der Stadtrat will mit einem Pilotversuch herausfinden, ob eine Kunststoffsammlung in Adliswil eingeführt werden soll. Der einjährige Versuch dauert vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Weshalb der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Fristverlängerung der Beantwortung der Motion beantragt hat. Die Geschäftsprüfungskommission folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrats.

Eintretensdebatte

Renato Jacomet (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Am 9. Dezember 2022 wurde das Geschäft Fristerstreckung (GGR-Nr. 2022-73) der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen.

Am 2. Februar 2022 haben Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) eine Motion betreffend "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" eingereicht.

Mit dem SRB 2022-120 vom 12. April 2022 hat der Adliswiler Stadtrat beschlossen, die Motion betreffend "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" gemäss den Erwägungen entgegenzunehmen.

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 1. Juni 2022 die Motion dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Eine überwiesene Motion muss innert 12 Monaten beantwortet werden. Der Stadtrat kann die ausgearbeitete Vorlage mit seinem Antrag an den Grossen Gemeinderat nicht innerhalb der Frist einhalten und beantragt deshalb die Fristerstreckung (GGR-Nr. 2022-73) um ein Jahr, bis am 1. Juni 2024.

Als Entscheidungsgrundlage, ob eine Kunststoffsammlung in Adliswil eingeführt werden soll, wird vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein einjähriger Pilotversuch einer gemischten Kunststoff-Sammlung durchgeführt. Dabei soll sich zeigen, ob ein solches Angebot von der Adliswiler Bevölkerung genutzt wird und ob die Sammlung einen ökologischen Mehrwert bietet. Via Medienmitteilung vom 22. Dezember 2022 wurde ausführlich informiert, dass Adliswil ab dem 1. Januar 2023 einen einjährigen Versuch mit einer Haushalt-Kunststoff-Sammlung startet.

Im Projekt "Bring Plastic Back" wurde allen Haushalten einen Entsorgungssack zugestellt und mit einem Karton-Flyer ausführlich über Verkaufsstellen, Sammelstellen, Einwurfzeiten und was in den Sammelsack gehört, informiert. Wie man aus den Medien vernimmt, ist das Haushalt- und Kunststoffe-Recycling auch auf nationaler Ebene ein sehr aktuelles Thema geworden.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Stadt Adliswil mit dieser Motion und der Umsetzung dieses Projektes, "Bring Plastic Back", mit der Pilotphase Plastik-Haushalt-Kunststoff-Sammlung auch eine Vorzeige-Stadt ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag auf die Fristerstreckung (GGR-Nr. 2022-73) geprüft, besprochen und diesem zugestimmt. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats für die Fristerstreckung bis zum 1. Juni 2024 zuzustimmen.

Daniela Eggenberger (SVP)

Für die Fristverlängerung der Motion GGR-Nr. 2022-73 zur Sammlung von Plastikabfällen können wir uns nicht begeistern.

Auch den gutgemeinten einjährigen Versuch der Stadt mit dem Pilotprojekt "Bring Plastic Back"-Sammelsack sehen wir nicht als geeignete Lösung des Problems.

Der Abfallsack muss separat an der einzigen Sammelstelle in der Stadt zu eingeschränkten Zeiten hingebbracht und per QR-Code eingeworfen werden. Ich sehe da auch eine Diskrepanz zur Ökologie, wenn z.B. jemand aus einem Aussenquartier mit seinem Allrad-SUV ins Zentrum fährt und seine Plastikabfälle entsorgt.

Diese Entsorgungsmöglichkeit wird ja bereits schon von verschiedenen Grossverteilern gratis angeboten, um nur einige zu nennen, da sind die Migros, Aldi, Lidl und Denner und da muss ich ja sowieso hin, wenn ich meine alltäglichen Besorgungen machen muss. Also kann ich das ja bestens kombinieren und muss erst noch keine Abfallsäcke kaufen. Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit eine Fristverlängerung ab.

Bernie Corrodi (FW)

Wir haben als Freie Wähler ein grünes Thema eingebracht und Ihr habt zugestimmt. Vielen Dank. Vielen Dank auch an die Stadträtin, welche das bearbeitet und schaut, dass wir ein Konzept erarbeiten können in diesem Jahr. Ja, ich hätte es auch lieber gehabt, wenn es einfacher zu handhaben gewesen wäre. Lokal, also verteilte Container und ja, es ist so, dass die Grosshändler Plastik retour nehmen, aber eben nicht alle. Es ist also nicht so lückenlos, wie man es machen kann, wenn man zuhause einen Sack hat. «Last but not least» hatte man uns das schon bei der Kartonsammlung gesagt, denn auch das war ein Projekt der Freien Wähler. Es hiess, Karton sammeln geht nicht, aber wenn man jeweils Ende Monat den Strassenrand sieht, geht es wunderbar. Meine Kollegen und ich sind interessiert, wie das Konzept aussieht und ich danke allen, die an diesem Versuch aktiv teilnehmen, indem sie Plastik sammeln. Und nicht nur ich danke Euch, sondern auch die Seen und Flüsse, Wiesen und Äcker, Tiere und letztendlich auch wir mit unserer menschlichen Gesundheit, indem wir kein Plastik mehr essen. Danke vielmals.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Erstens möchte ich der Geschäftsprüfungskommission für die Empfehlung, unserem Antrag auf Fristerstreckung zu folgen, vielmals danken. Und zweitens ganz kurz noch sagen, dass im Unterschied zu den Detailhändlern und Detailhändlerinnen, welche Hohlkörper zurücknehmen, jetzt alle Verpackungen in einem solchen Plastiksack gesammelt werden können, nämlich auch Verpackungsmaterial und nicht nur Hohlkörper. Das ist der grosse Unterschied

zu dem, was bisher von den Detailhänderinnen und Detailhändlern zurückgenommen wird.

Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Frist für die Beantwortung der Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) wird um ein Jahr, bis am 1. Juni 2024 erstreckt.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 und 2 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Mitteilung von Dispositivziffer 1 und 2 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 29 Stimmen zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie der Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) bis zum 1. Juni 2024 zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verabschiedung

Bevor ich die Sitzung schliesse, müssen wir noch jemanden aus unserer Mitte verabschieden. Patrick Sager hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende Februar 2023 erklärt.

Lieber Patrick, Du wurdest bei den Wahlen vom 15. April 2018 mit 1'089 Stimmen in das Adliswiler Parlament gewählt. Gleich an Deiner ersten Sitzung im Mai 2018 wurdest Du in die Einbürgerungskommission gewählt. Im Oktober 2022 hast Du Dich für einen Sitz in der Spezialkommission für die Umsetzung des kantonalen

Bürgerrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt. Für Deine wertvolle Arbeit im Gemeinderat und seinen Kommissionen bedanke ich mich ganz herzlich.

Aufgrund einer beruflichen Veränderung ist es Dir leider nicht mehr möglich, Dein Amt als Gemeinderat weiterhin auszuüben. Deinen Rücktritt bedauern wir. Ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit und bitte Dich kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und ein kleines Dankeschön überreichen kann (*Beifall*).

Silvia Helbling (FDP)

Mit grossem Bedauern verabschieden wir Dich hier im Grossen Gemeinderat. In guter Erinnerung bleibt mir unser gemeinsamer Start im Grossen Gemeinderat im Mai 2018. Seit Beginn Deiner Zeit im Rat bis heute warst Du auch Mitglied der Einbürgerungskommission und hast dort diverse Einbürgerungsgesuche geprüft. Dabei hast Du auch die Arbeit und Prozesse der Kommission kritisch hinterfragt und warst auch Mitglied in der kürzlich einberufenen Spezialkommission für die Umsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.

Du warst uns ein aktiver Vertreter mit prägnanten Voten und einem wertvollen juristischen Sachverstand, den Du bei diversen Geschäften einbringen konntest. Du hast auch zahlreiche Vorstösse eingereicht, den letzten erst kürzlich zusammen mit Chris Gubser über die Rückforderung der Versorgertaxen vom Kanton Zürich.

Um Deine Verdienste für die FDP vollständig aufzuzeigen, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Du dem Vorstand der FDP Adliswil seit 2016 angehörst und sogar das Präsidium im Jahr 2018 kurzzeitig übernommen hattest. Damals hatte ich die Ehre in Deine Fussstapfen zu treten und das Präsidium von Dir zu übernehmen. Seit Anfang dieser Legislatur hast Du auch das FDP-Fraktionspräsidium innegehabt, das ich jetzt auch wieder von Dir übernehmen darf.

Wir können Deine Entscheidung des Rücktritts aufgrund der beruflichen Neuausrichtung und den damit verbundenen Verpflichtungen gut verstehen. Wir wünschen Dir in der neuen beruflichen Tätigkeit alles Gute und freuen uns auch weiterhin, auf Deine Unterstützung für die FDP im Vorstand zählen zu können.

Als neue Fraktionspräsidentin und im Namen der FDP danke ich Dir für Deinen geleisteten Einsatz und überreiche Dir hier noch ein kleines Geschenk.

Patrick Sager (FDP)

Für die netten Worte und die Geschenke möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die vergangenen Jahre im Grossen Gemeinderat waren sehr lehrreich, intensiv, aber auch spannend. Es war mir eine Ehre, mit Euch allen zu politisieren und die Zukunft von Adliswil mitzugestalten. Tragt Adliswil weiterhin Sorge, damit bestehende und auch zukünftige Generationen in einem lebenswerten Adliswil aufwachsen und leben können. Machtet's guet!

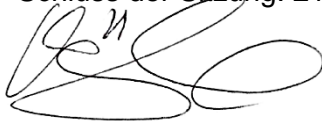
Ratspräsident Wolfgang Liedtke

Der Nachfolger von Patrick Sager ist bereits vom Stadtrat gewählt. Rolf Schweizer von der FDP wird sein Amt im Grossen Gemeinderat am 1. März 2023 antreten.

Den Schlummertrunk nehmen wir heute im Restaurant Büchel ein. Angesichts der netto zwei Stunden Sitzungsdauer kann ich Euch heute kein doppeltes Sitzungsgeld sprechen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin